

Zeitschrift: Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und
Heimatschutz

Band: 23 (1948)

Heft: 1-2

Artikel: Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Eiken

Autor: Burkart, H.R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-747592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

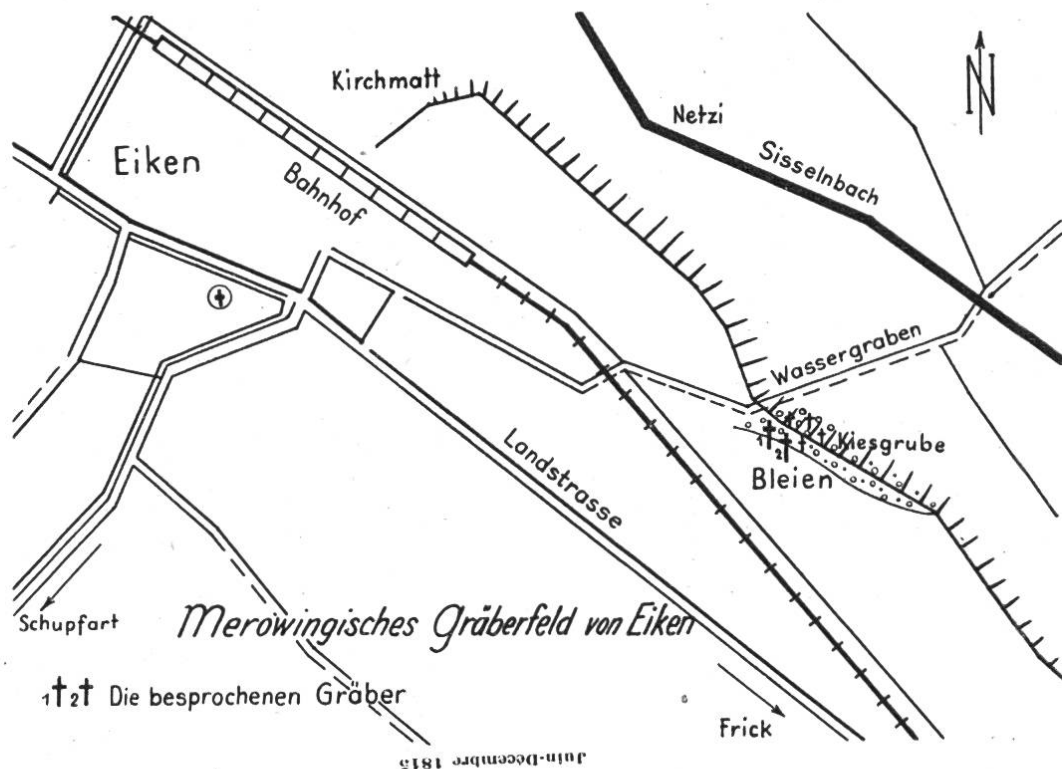
Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das frühmittelalterliche Gräberfeld in Eiken

H. R. Burkart, Obermumpf

In der Nähe von Eiken liegt das frühmittelalterliche (6.—8. Jahrh.) Gräberfeld von Eiken (Top. Atl. Bl. 32, 75 mm von oben, 175 mm von links). Es wird erwähnt in den Jahresberichten der Schweiz. Ges. f. Urg. Jahrg. 1919, 1926, 1927, 1928, 1932, 1944 und Jura z. Schw. Jahrg. 1927, 1928 und 1932. An Funden werden genannt: Gräber mit und ohne Steinfassung, Skelette mit und ohne Beigaben; als Beigaben Lang- und Kurzsword, Dolch und Messer, silbertauschierte Gürtelschnalle, Gürtelgarnitur aus Eisen mit Bronzenieten und Silbertauschierung, farbige Tonperlen von Halsschmuck. Einiges davon ist im Fricktalischen Heimatmuseum in Rheinfelden.

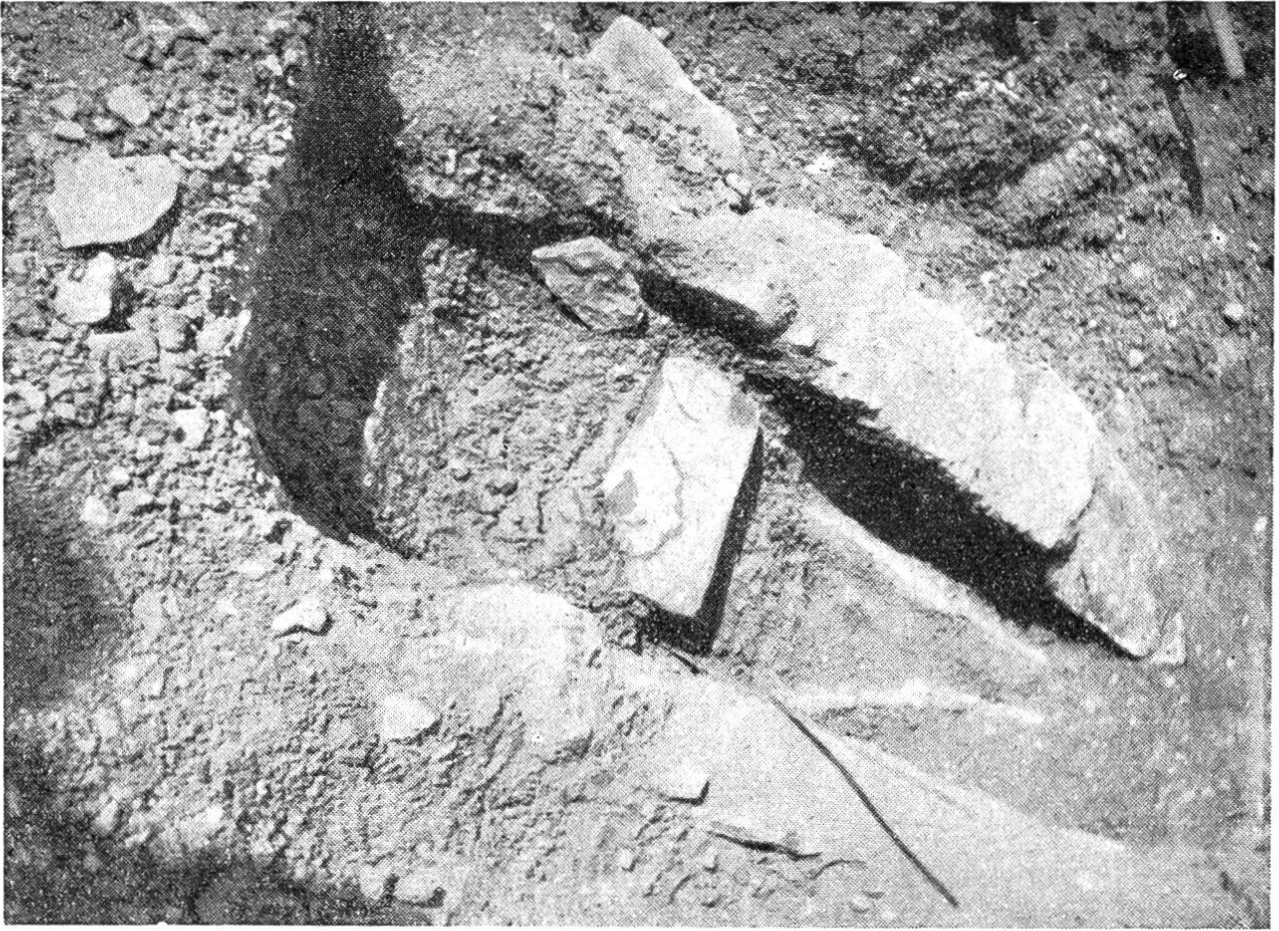


Als Fundstelle wird ausdrücklich die Gemeindekiesgrube genannt (Jahresb. S. G. U. 1926), auf dem Topogr. Atlas mit dem Flurnamen

«Bleien» bezeichnet. (Bleien ist der Name für eine ehemalige Eisenschmelze oder Hammerschmiede, vom mittelhochdeutschen «bläuel» = Hammer; man vergl. die Redensart «einem etwas einbläuen») Im Jahrb. S. G. U. 1944 wird ein Grabfund «Beim Wassergraben» genannt; der Name bezieht sich auf eine neben der Kiesgrube sich hinziehende alte Wasserrunse und ist derselbe Ort wie «Bleien». Irrtümlich ist der im Jahrb. S. G. U. 1927 gebrauchte Flurname «Grammet» (Grabmatt); dort wurde zwar eine Bronzearmspange gefunden als Einzelfund (J. z. Schw. 1927), hat aber mit dem Gräberfeld im Bleien nichts zu tun.

Die meisten frühmittelalterlichen Grabfunde unserer Gegend sind sogenannte Alemannengräber. Da ist nun bei dem Gräberfeld von Eiken bedeutsam, dass es nicht alemannisch, sondern fränkisch-merowingisch ist. Nach Bestimmung von Grabbeigaben durch das Schweiz. Landesmuseum (silbertauschierte Gürtelschnalle etc.) ist das Grabfeld als merowingisch (6./7. Jhd.) gesichert (Jahrb. S. G. U. 1927). Damit ist aber auch fränkische Siedlung in der Gegend bezeugt. Man vergisst vielfach, dass man nicht nur mit alemannischer, sondern auch mit fränkischer Besiedlung zu rechnen hat und dass derselben kulturhistorisch nicht geringe Bedeutung zukommt, namentlich für die Vermittlung römischer Kultur, der die Alemannen anfänglich ablehnend gegenüberstanden, und für die Ausbreitung des Christentums. Die Franken hatten zu Anfang des 6. Jahrhunderts ihre Herrschaft über die Alemannen ausgedehnt. Zur Sicherung des unterworfenen Gebietes durchsetzten sie dasselbe mit Königsburgen («Pfalzen»), Gutshöfen, und um die noch heidnischen Alemannen dem Christentum zuzuführen, auch mit kirchlichen Gründungen. So ist also Eiken mehr oder weniger fränkische Siedlung und darf wohl mit denjenigen auf der nahen rechten Rheinseite in Beziehung gesetzt werden, wo das Stift Säckinggen und die Kirche von Obersäckinggen auf fränkischem Königsbesitz standen und also mit fränkischer Unterstützung entstanden waren und wo auch andere Anzeichen (Martinskirchen, Saalhöfe) auf weitverzweigten fränkischen Einfluss hinweisen.

Bisher noch nicht veröffentlichte Grabfunde im Bleien wurden im Mai 1943 gemacht, die in anderer Hinsicht besonderes Interesse wecken. Internierte Erdarbeiter hatten ein Stück oberste Erdschicht abgetragen und waren dabei auf Steinplatten gestossen, die schliesslich als Decken von zwei sogenannten Steinkistengräbern erkannt wurden. Als der Berichterstatter herbeigerufen wurde, waren die Deckplatten schon entfernt und das erste Grab teilweise beschädigt. Es bildete eine Steinkiste, aus 20—40 cm dicken Kalksteinplatten zusammengesetzt, Länge innerkant 2,10 m, Breite der Kopfseite 54 cm, zu Füßen 45 cm. Das mangelhaft erhaltene



Grab 2

Photo E. Obrist, Eiken

Das Grab ist abgedeckt. Man sieht die Einfassung (Steinkiste). Ein Teil des Skelettes ist freigelegt (Unter und Oberschenkel). Leib- und Brustpartie sind noch nicht sichtbar. Ueber der Brust liegt auf einer Erhöhung ein Steinplättchen. Die Kopfstelle ist ausgegraben, aber leer, das heisst ohne Kopf. Dieser liegt (auf dem Bilde noch nicht sichtbar) unter dem erwähnten Steinplättchen über der Brust.

Skelett, auch der Kopf nur in Resten, lag gestreckt West-Ost gerichtet, d. h. die Füße im Osten, der Kopf im Westen, Blick gegen Sonnenaufgang. Unter dem Kopf und unter den Füßen lag je ein Steinplättchen von grauem Kalkstein, 2 cm dick, 10 zu 20 cm seitenlang. Also eine sorgfältige Bestattung, nach altem Grabritus, wenn auch ohne jegliche Beigabe.

Das zweite Grab war inhaltlich noch unberührt. Es zeigte zunächst dieselbe Anlage wie das erste: eine Steinkiste innerkant 2 m lang, an der Kopfseite 47 cm, zu Füßen 40 cm breit; die Wände der Kiste 20—22 cm dick, die Höhe der Steinwand 50 cm; Orientierung auch West—Ost. Sorgfältig wurde von der Fusseite her mit der Freilegung begonnen. Da

stiess das Werkzeug über der Brust des Bestatteten an einen harten Gegenstand; eine 4—5 cm dicke, 20 zu 32 cm seitenlange Steinplatte kam zum Vorschein. Sie liess sich abheben und darunter lag zur allgemeinen Ueerraschung ein Kopf, direkt auf der Brust des Skelettes. Als dann die eigentliche Kopfstelle erreicht wurde, erwies sich diese als leer! Die Stelle selber war aber sichtlich zur Aufnahme des Kopfes hergerichtet: links und rechts (also innerhalb der Steinkiste) stand je ein Steinplättchen aus blauem weichem Lettstein, 2 cm dick, 20 cm lang, 10 cm breit und als «Kopfkissen» auch ein Steinplättchen von 15 zu 25 cm Seitenlänge. Aber der Kopf fehlte! Es war also nur der für sich besonders auf der Brust liegende Kopf vorhanden. Die Entfernung vom Kopf bis zum Fussende betrug 1,32 m, vom Kopf bis ans Ende der leeren Kopfstelle 50 cm. Also auch hier ein sorgfältig vorbereitetes Grab, aber der Kopf nicht an der richtigen Stelle. Eine seltsame Bestattung! Wie hat man sich das zu erklären? Was ist da vorgegangen?

Sicher ist zunächst, dass der auf der Brust liegende Kopf zum Bestatteten gehört, dass er vom Körper absichtlich getrennt worden und absichtlich nicht an der Kopfstelle, sondern auf der Brust beigesetzt worden ist. Eine Hinrichtung? Die Art der Bestattung macht es nicht wahrscheinlich. Als Verbrecher und gerichtlich Geächteter wäre er kaum in der normalen Gräberreihe neben den ehrenhaften Toten nach offiziellem Ritus bestattet worden. Auch ist das Grab so hergerichtet, nach seiner Länge und mit den Steinplättchen in der Kopflage, wie es für einen Körper mitsamt dem Haupt bestimmt war. Nach allem muss angenommen werden, dass der Tote zuerst in normaler Weise bestattet, n a c h der Bestattungsfeier aber das Haupt vom Körper getrennt, in der beschriebenen Weise auf die Brust gelegt und so beigesetzt wurde. Aber warum das so? Es ist ein Bestattungsvorgang, der sicher selten zu finden ist, aber doch seinen Vorgänger hat. Der deutsche Forscher Zotz berichtet in einem Aufsatz «Erlebte Vorgeschichte» von einem Grab, dass darin «das Skelett eines enthaupteten Germanen» gefunden wurde, «dessen Kopf zwischen den Oberschenkeln lag.» Noch näher zu dem rätselhaften Vorgang führt uns durch denselben Verfasser der Hinweis auf einen Vorfall aus moderner Zeit. Darnach fand im Jahre 1913 vor einem deutschen Amtsgericht eine Verhandlung statt, «weil man einem Verstorbenen den Kopf vom Rumpf getrennt hatte, damit er nicht als ‚Wiedergänger‘ wieder kommen könne». Und schliesslich ist dazu darauf hinzuweisen, dass es Naturvölker gibt, die bis vor kurzem, wenn nicht heute noch, ihren Toten den Kopf vom Rumpf trennen, den Kopf für sich besonders in einem Behälter und den Rumpf in einem Sarkophag beerdigen (Insel Samusia). Dass wir